

o. Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski wurde am 19. Juni 1957 in Graz geboren. Er studierte 1976 - 1980 in Wien Rechtswissenschaften und war am Institut für Zivilrecht bis 1992 Assistent bei Prof. Koziol. Er habilitierte sich – jeweils an der Universität Linz – 1986 für Bürgerliches Recht sowie 1991 für Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht. Stipendien und Einladungen als Gastprofessor bzw Lehrstuhlvertreter führten ihn für insgesamt etwa 8 Semester an die Universitäten Bonn, München, Graz, Passau und Hamburg. Daneben war er von 1985 bis 1992 als Lehrer an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und von 1986 bis 1998 als Prüfer an der letztgenannten Fakultät tätig. Vom 1.10.1992 bis 30.9.1999 war er Ordinarius (C4-Professur für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Juristische Methodenlehre) an der Universität Rostock und seit der Gründung 1993/94 bis Herbst 1999 geschäftsführender Direktor des dortigen Instituts für Bankrecht und Bankwirtschaft. Im Studienjahr 1997/98 hatte er das Amt des Dekans der Juristischen Fakultät inne; davor war er Mitglied des Akademischen Senats. Im Mai 1998 erhielt er einen Ruf an die Universität Graz. Kurz danach wurde er auf Platz 1 der Berufungsliste einer C4-Professur für Bürgerliches Recht an der Universität Münster gesetzt, die er zugunsten von Graz ablehnte. (Weitere erste Listenplätze für Ordinariate, die allerdings zu keinem Ruf führten, hatte er bereits 1991 [Jena] und 1995 [Graz].) Zum 1.10.1999 wurde er an der Grazer Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum ordentlichen Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht ernannt. Von Oktober 2005 bis September 2009 leitete er das Institut für Zivilrecht, ausländisches und internationales Privatrecht. Im April 2012 wurde er zum korrespondierenden Mitglied im Inland der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der historisch-philosophischen Klasse gewählt. Im Juli 2019 wurde anstelle seiner Pensionierung nach Beendigung des 65. Lebensjahres die Emeritierung nach dem 68. Geburtstag zum 30.9.2025 verfügt. Seit Herbst 2019 ist er Mitglied des Akademischen Senats der Universität Graz. Im Juni 2020 nahm er den Ruf auf eine Halbtagsprofessur für Zivilrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien an, wo er ab 1.10.2022 – zunächst neben dem Grazer Ordinariat – bis zum 30.9.2027 wirken soll.

Publikationen: bisher fast 400

- die wichtigsten Bücher, Buchbeiträge und Kommentarbeiträge: Die Übertragung von Gestaltungsrechten (1986); Die Bürgschaft im österreichischen und deutschen Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht (1991); Speditionsrecht im Münchener Kommentar zum HGB Band 7 (4. Auflage 2020); Schuldübernahme, Gläubiger- und Schuldnermehrheit (§§ 414 – 432 BGB) im Münchener Kommentar zum BGB, Bd 2 (7. Auflage 2016); Gesetzliche Formgebote für Rechtsgeschäfte auf dem Prüfstand (2001, gemeinsam mit *F. Bydlinski*); Lehrbuch Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil (9. Auflage 2021); Grundzüge des Privatrechts (11. Auflage 2020 mit Fälle- und Fragen-Beiheft); Lehrbuch zum (deutschen) Schuldrecht Allgemeiner Teil (9. Auflage 2020, gemeinsam mit *Stefan Arnold*); Die Kreditbürgschaft im Spiegel aktueller Judikatur und Formularpraxis (2. Auflage 2003); Mitherausgeber und Mitautor des KBB-Kurzkomentars zum ABGB (6. Auflage 2020); Grundzüge der juristischen Methodenlehre (3. Auflage 2018; Weiterführung der 1. Auflage von *F. Bydlinski*).

Vortragstätigkeit: bisher über 100 Vorträge und Seminare zu verschiedensten Themen des Privatrechts.

Rechtsgutachten: über 200, vor allem für Auftraggeber aus der Wirtschaft und der Anwaltschaft.

Gesetzgebung: oftmalige Mitwirkung in Expertenkommissionen des BMJ (zuletzt zur Umsetzung zweier EU-Richtlinien zum Verbrauchergewährleistungsrecht sowie zur Reformie-

zung des Ersitzungs- und Verjährungsrechts) sowie viele Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen im Begutachtungsverfahren.

Wissenschaftliche Auszeichnungen: Walther Kastner-Preis (1983, 1987 und 1992), Wissenschafts-Förderungspreis des Landes Niederösterreich 1987, Kardinal Innitzer-Förderungspreis 1987, Leopold Kunschak-Preis 1989, Heinrich Graf Hardegg-Preis 1991, Wahl zum korrespondierenden Mitglied im Inland der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der historisch-philosophischen Klasse 2012.

Aktuelle Forschungsfelder: Reform des ABGB (einschließlich Sprache und Verständlichkeit); Verbraucherrecht; Recht der Geldschuld; Leistungsstörungen-, insb Gewährleistungsrecht; AGB-Recht; Haftung für fehlerhafte Anlageberatung; Bankrecht; Verjährungsrecht; Kreditsicherungsrecht; Personenmehrheiten (insb Gesamtschuld); Umsetzung von EU-Recht; Methodenlehre (einschließlich europäischer Aspekte).

seit Herbst 2015: langjähriges Projekt zur vor allem sprachlichen Verbesserung des ABGB; bisher über 740 Paragraphen bearbeitet (Textvorschläge unter <https://abgb-modernisierung.uni-graz.at/de/>); eine Tagung zu den Vorschlägen zum Sachenrecht fand am 1./2.3.2018 statt.

September 2021